



Früher in die Rente – und das ohne Abschläge!

KOMMENTAR



» Kaum ein Beschäftigter im Handwerk schafft es bis zum 67. Lebensjahr im Beruf zu bleiben. Wer aber früher in Rente gehen muss, erleidet finanzielle Verluste und

Kürzungen durch Rentenabschläge. Und das ein Leben lang.

Mit der neuen Möglichkeit zum »Ausgleich von Rentenabschlägen«, haben wir echtes Neuland betreten und bieten den Beschäftigten damit die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Arbeitgeber die drohenden finanziellen Verluste auszugleichen.

Die Beschäftigten können die Abschläge somit ab dem 50. Lebensjahr durch zusätzliche Zahlungen bei einer vorgezogenen Rente ausgleichen. Das bringt Gestaltungsfreiheit für einen flexiblen Renteneinstieg und ist wegweisend für die ganze Branche. «



Weitere Infos zu Tarifrunden und der IG Metall unter:

www.igmetall-nieder-sachsen-anhalt.de
[@offensivehandwerk/facebook](https://www.facebook.com/offensivehandwerk/)

für die Beschäftigten des metallverarbeitenden Handwerkes im Land Sachsen-Anhalt

3,4 % + 2,5 % mehr Geld

Extraplus für Azubis und früherer Renteneinstieg

Nach zähen Verhandlungen konnte im metallverarbeitenden Handwerk im Land Sachsen-Anhalt ein Tarifergebnis erzielt werden, von dem alle Generationen profitieren.

Neben mehr Geld und einer überproportionalen Erhöhung der Ausbildungsvergütungen, wurde ein Tarifvertrag zum »Ausgleich von Rentenabschlägen« vereinbart.

Rückwirkend zum 01.01.2020 steigen die Entgelte um 3,4 Prozent. Und ab dem 01.01.2021 um weitere 2,5 Prozent. Die Tarifverträge laufen bis zum 31.12.2021. Damit steigt der Ecklohn für einen Facharbeiter im Metallhandwerk in Sachsen-Anhalt zunächst auf 12,00 Euro und ab 2021 auf 12,30 Euro pro Stunde.

Auszubildende profitieren besonders

Die Auszubildenden profitieren besonders. Ihre Vergütungen steigen in zwei Jahren um bis zu 199 Euro im Monat. Für die Betriebe wird es immer schwieriger Auszubildende zu finden. Der Sprung bei den Vergütungen macht die Ausbildung in der Metallbranche ein gutes Stück attraktiver und sicherer.

Neben mehr Entgelt und Ausbildungsvergütung, wurde ein neuer Tarifvertrag zum »Ausgleich von Rentenabschlägen« vereinbart. Damit können Arbeitgeber und Beschäftigte ab dem Jahr 2021 drohende finanzielle Abschläge bei einem frühzeitigen Renteneinstieg schon heute ausgleichen. Details dazu auf der Rückseite oder bei deiner IG Metall vor Ort!

Ausbildungsvergütungen ab

| | Jan. 2020 | Jan. 2021 |
|----|-----------|-----------|
| 1. | 515€ | 599€ |
| 2. | 608€ | 699€ |
| 3. | 695€ | 749€ |
| 4. | 721€ | 799€ |



Ab Januar 2021 im Metallhandwerk möglich - Zusätzlich einzahlen für den früheren Renteneinstieg

Tariflicher Anspruch auf zusätzliche 50 Euro ab 50 Jahren

Vorzeitig in Rente? Bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter von 67 Jahren schafft es im Handwerk kaum jemand. Doch der frühere Ruhestand kostet Geld. Jeder vorgezogene Monat vor der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rente kostet 0,3 Prozent Einbuße bis zum Lebensende. In der diesjährigen Tarifrunde für das Metallhandwerk in Sachsen-Anhalt konnte ein neuer Tarifvertrag zum »Ausgleich von Rentenabschlägen« abgeschlossen werden. **Dieser tritt ab dem 01. Januar 2021 in Kraft!**

Ab 2021 gemeinsam die Rentenabschläge minimieren:

- Jeder Beschäftigte ab 50 Jahren hat die Möglichkeit und das Recht, eine monatliche Zusatzzahlung auf sein Rentenkonto der Deutschen Rentenversicherung einzuzahlen.
- Zahlt der Beschäftigte zukünftig mindestens 50 Euro monatlich von seinem Netto in die gesetzliche Rentenkasse, haben Mitglieder der IG Metall **ab Januar 2021** einen Rechtsanspruch auf eine monatliche Zuzahlung des Arbeitgebers in Höhe von ebenfalls 50 Euro in die Rentenkasse.

Damit können Rentenverluste ausgeglichen werden, die bei einem Renteneinstieg vor Erreichen der Regelaltersgrenze entstehen.

Weitere Infos und Musteranträge für einen frühzeitigen Renteneintritt gibt es für Mitglieder der IG Metall in der örtlichen IG Metall-Geschäftsstelle.

Infos bei Deiner
IG Metall vor Ort!
www.igmetall.de/vor-ort

Modellrechnung Ausstieg mit 65 Jahren

Mit zusätzlichen Zahlungen ab 50 Jahren können Rentenabschläge ausgeglichen werden !

Beispiel: Rente mit 67 Jahren (Regelaltersgrenze) 1.200,00 €

Vorzeitige Rente mit 65 Jahren (Abschlag von - 7,2%) 1.113,60 €

Vorzeitige Rente mit 65 Jahren + **zusätzliche Beiträge*** 1.190,00 €

Beispiel: Rente mit 67 Jahren + **zusätzliche Beiträge*** 1.282,00 €

* Arbeitgeber und Beschäftigte zahlen monatlich jeweils 50 Euro an Zusatzbeiträgen in die Deutsche Rentenversicherung ein. (Stand 2018)

Wer vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze von 67 Jahren in Rente geht, muss Abschläge für den Rest des Lebens in Kauf nehmen.

Ein Beispiel: Die Rente beträgt 1.200 Euro (brutto), der Abschlag liegt mit einem zwei Jahre vorgezogenen Rentenbeginn bei 7,2 Prozent. Die Rente wird dann um 86,40 Euro auf 1.113,60 Euro gekürzt.

Aber: Dieser Abschlag kann ausgeglichen werden. Die Modellrechnungen verdeutlichen, dass es sich lohnt, Zuzahlungen in die Rentenkasse vorzunehmen.

Und wer am Ende doch länger arbeiten kann oder will, hat folglich keine Abschläge und erhöht seine Rente um 82 Euro im Monat.



Einfach Mitglied werden: www.igmetall.de/beitreten

Nichts fällt vom Himmel. Nur durch eine starke, einflussreiche IG Metall können tarifliche Ansprüche verteidigt und neue Regelungen erstritten und erkämpft werden. Formulare gibt es auch bei deinem Betriebsrat!